

## **Niederschrift**

Nr.: 01/18

über die Sitzung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf,  
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitzungstag Donnerstag, 15. März 2018

Sitzungsort Sitzungssaal „Troisdorf“ der Stadtwerke Troisdorf

Beginn 18:07 Uhr

Ende 18:39 Uhr

---

**Anwesenheitsliste**

Wende, Horst (Verwaltungsratsvorsitzender)  
Catrin, Manfred (FDP)  
Stocksiefen, Karl-Heinz (CDU)  
Flämig, Georg (CDU)  
Schaefers, Guido (SPD)  
Göllner, Uwe (SPD)  
Weller, Jürgen (SPD)

**als beratende Mitglieder  
des Verwaltungsrates:** Müller, Hans-Leopold (Regenbogen Piraten)

**es fehlen:** Thalmann, Sebastian (FDP)  
Möws, Thomas (Bündnis 90/Die Grünen)

**für das Unternehmen  
sind anwesend:** Vogt, Andrea  
Jansen, Volker  
Fahnenstich, Petra

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind durch Einladung vom 07. März 2018 form- und fristgerecht eingeladen worden.

Gegen die Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Verwaltungsratsmitglied Möws hat eine Stimmbotschaft vorgelegt.

Der öffentliche Teil der Sitzung beginnt um 18:07 Uhr und endet um 18:25 Uhr, der nicht-öffentliche Teil schließt sich um 18:26 Uhr an.

Öffentlicher Teil

<b>TOP</b>	<b>Beratungsgegenstand</b>	<b>Seite</b>
	<b>Niederschrift</b>	
1	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. November 2017 - öffentlicher Teil -	004
	<b>Satzungen</b>	
2	Änderung der Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR - hier: Übernahme der Aufgabe der Gewässerunterhaltung	005
3	Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR (Entwässerungssatzung)	007
4	<b>Mitteilungen/Anfragen</b>	008

**Niederschrift**

Datum: 22. März 2018

**Sitzungsdatum:**

15. März 2018

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		1

Betr.

Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. November 2017  
- öffentlicher Teil -

Beschluss

Der Verwaltungsrat genehmigt die Niederschrift der Sitzung vom 29. November 2017 - öffentlicher Teil.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
		X	4	

Sitzungsdatum:  
15. März 2018

Verwaltungsrat Abwasserbetrieb Troisdorf, AöR	öffentlich:	nicht öffentlich:	TOP
	X		2

Betr.  
Änderung der Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR  
– hier: Übernahme der Aufgabe der Gewässerunterhaltung

Beschluss  
Der Verwaltungsrat stimmt der Satzungsänderung zu.

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
		X		

## Erläuterungen:

Herr Göllner erkundigt sich nach der Vergütung für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates. Seitens der Stadt habe man ihm erklärt, der Abwasserbetrieb sei dafür zuständig.

Frau Vogt erklärt, dass die Ratsmitglieder eine Vergütung für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten. Ihrer Meinung nach obliege die Initiative einer Änderung des bisherigen Procederes nicht dem Vorstand des Abwasserbetriebes.

Herr Göllner regt an, § 6 Abs. 5 der Unternehmenssatzung des Abwasserbetriebes zu streichen.

Es kommt die Frage nach dem Inkrafttreten der Satzungsänderung auf, wozu Herr Wende erläutert, dass diese nach Veröffentlichung erfolge. Bisher stehe aber noch die Zustimmung der Bezirksregierung zur Aufgabenübertragung aus. Erst nachdem diese vorliege, könne die Veröffentlichung erfolgen.

Herr Müller erkundigt sich, ob eine Person bereits übergeleitet sei. Dazu erläutert Herr Wende, faktisch sei das so, allerdings erfolge die Bezahlung zur Zeit noch durch die Stadt Troisdorf, da die Aufgabe ja noch nicht übertragen sei.

**Niederschrift**

Datum: 22. März 2018

<b>Sitzungsdatum:</b> 15. März 2018
--

Verwaltungsrat AöR	öffentlich:	nicht öffentlich	TOP
	X		3

<b>Betr.</b>
Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR (Entwässerungssatzung)

<b>Beschluss</b>
Der Verwaltungsrat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserbetriebes Troisdorf, AöR (Entwässerungssatzung).

ZUGESTIMMT	ABGELEHNT	ZURÜCKGESTELLT	WEITERGELEITET	SCHRIFTFÜHRER
X				PETRA FAHNENSTICH
JA-STIMMEN	NEIN-STIMMEN	EINSTIMMIG	ENTHALTUNGEN	
		X		

## Anlage 1 der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserbetriebs Troisdorf, AöR vom 08.12.2016

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom XXX

Parameter	Grenzwerte für Schmutzwasser - ausgenommen Einzugsgebiet Kläranlage Niederkassel-Lülsdorf	Grenzwerte für Schmutzwasser - Einzugsgebiet Kläranlage Niederkassel-Lülsdorf (i)	Grenzwerte für Niederschlags- und Kühlwasser und vergleichbares Abwasser - Einzugsgebiet Sieg- Kanal (ii)
-----------	---	---	--

### 1. Allgemeine Parameter

1.1 Temperatur	35° C	35° C	25 ° C
1.2 PH-Wert	6,5 - 10,0	3,0 - 10,0	6,5 - 8,0
1.3 absetzbare Stoffe			*
1.3.1 biologisch abbaubar	kein Grenzwert	kein Grenzwert	*
1.3.2 biologisch nicht abbaubar	10 ml in 0,5 h Absetzzeit	10 ml in 0,5 h Absetzzeit	*
1.4 abfiltrierbare Stoffe	kein Grenzwert	150 mg/l	30 mg/l
1.5 Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)	kein Grenzwert	*	20 mg/l
1.6 Giftigkeit gegenüber Fischeiern GEI	kein Grenzwert	2	*

### 2. Organische Stoffe und Stoffkenngößen

2.1 Organische halogenfreie Lösungsmittel für mit Wasser ganz oder teilweise mischbare und gemäß OECD301 biologisch leicht abbaubare Lösemittel (siehe Sicherheitsdatenblatt)	Gilt 10g/l (TOC)	*	*
2.2 Wasserdampfvlüchtige halogenfreie Phenole (C <sub>6</sub> H <sub>5</sub> OH)	100 mg/l	*	*
2.3 Kohlenwasserstoffe			
2.3.1 Kohlenwasserstoffindex	100 mg/l	100 mg/l	*
2.3.2 Kohlenwasserstoffindex falls weitergehende Entfernung (Abscheider) notwendig	20 mg/l	20 mg/l	5 mg/l
2.4 Schwerflüchtige lipophile Stoffe (Fette) nach DIN 38409	300 mg/l	*	*
2.5 Leichtflüchtige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) Der Grenzwert gilt für die Summe Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,1,1-Trichlorethan, Dichlormethan und Trichlormethan, gerechnet als Chlor. Auf Anforderung des ABT werden weitere LHKW in die Summenbildung einbezogen.	0,5 mg/l	*	*
2.6 Adsorbierbare organische Halogene (AOX)	1,0 mg/l	1,0 mg/l	*

### 3. Metalle und Metalloide

3.1 Aluminium (Al), Eisen (Fe)	begrenzt durch absetzbare Stoffe	*	*
3.2 Antimon (Sb)	0,5 mg/l	*	*
3.3 Arsen (As)	0,5 mg/l	*	*
3.4 Blei (Pb)	1 mg/l	*	50 µg/l
3.5 Cadmium (Cd)	0,5 mg/l	*	5 µg/l
3.6 Chrom (Cr)	1 mg/l	*	50 µg/l
3.7 Chrom-VI (Cr)	0,2 mg/l	*	*
3.8 Kupfer (Cu)	1 mg/l	*	100 µg/l
3.9 Nickel (Ni)	1 mg/l	*	50 µg/l
3.10 Quecksilber (Hg)	0,1 mg/l	*	1 µg/l
3.11 Silber (Ag)	1,0 mg/l	*	*
3.12 Zink (Zn)	5 mg/l	0,5 mg/l	*

### 4. Weitere anorganische Stoffe

4.1 Stickstoff			
4.1.1 Ammonium, Ammoniak (NH <sub>4</sub> -N, NH <sub>3</sub> -N)	200 mg/l	*	2 mg/l
4.1.2 Nitrit (NO <sub>2</sub> -N)	10 mg/l	*	*
4.1.3 Nitrat (NO <sub>3</sub> -N)	kein Grenzwert	*	2 mg/l
4.2 Cyanid			*
4.2.1 CN leicht freisetzbar	1 mg/l	*	
4.2.2 CN gesamt	20 mg/l	20 mg/l	*
4.3 Fluorid (F)	50 mg/l	*	*
4.4 Sulfat (SO <sub>4</sub> )	600 mg/l	*	*
4.5 Sulfid (S)	2 mg/l	*	*
4.6 Phosphor gesamt (P)	50 mg/l	*	0,1 mg/l
4.7 freies Chlor (Cl)	0,5 mg/l	*	*

i Einleitung in den so genannten B-Kanal

ii Einleitung in den so genannten U-Kanal

\* Einleitung genehmigungspflichtig, Grenzwert wird gemäß § 7 (3) im Einzelfall festgelegt

**TOP 4 Mitteilungen/Anfragen**

Herr Müller erkundigt sich, ob das Gutachten zum Teich im Waldpark zwischenzeitlich beauftragt sei.

Frau Vogt erläutert, dass dies bisher noch nicht der Fall sei, da die Aufgabe der Gewässerunterhaltung noch nicht auf den Abwasserbetrieb übertragen worden sei.

Auf Nachfrage von Herrn Müller, was mit den 30.000,00 € passiere, die dafür im Haushalt der Stadt Troisdorf vorgesehen seien, erklärt Frau Vogt, diese seien auch im Wirtschaftsplan des Abwasserbetriebes ausgewiesen. Sie halte es für sinnvoll, zunächst ein ganzheitliches Konzept zu erstellen und zu prüfen, was an dieser Stelle überhaupt gemacht werden sollte.

Dieses werde man dann den zuständigen Gremien zur Entscheidung vorlegen. Herr Janzen erläutert ergänzend, dass auch er eine Machbarkeitsstudie unbedingt für erforderlich hält.